

## Einlaß- und Nutzungsbedingungen

- 1) Allgemeines: Die Einlaß- und Nutzungsbedingungen, kurz ENB genannt, des Einzelgewerbebetriebes Manfred Klose, nachfolgend EMK genannt, sind Bestandteil jedes mit ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäftes bezüglich des Einlasses in einer von ihm bzw. eines seiner Kunden durchgeführten Veranstaltungen oder betriebenen Einrichtung sowie des Betretens eines seiner Betriebsgelände oder Benutzen eines seiner Dienstleistungsangebote. Der Besucher erkennt sie in ihrer jeweils gültigen Form durch den Kauf einer Einlaßberechtigungskarte oder spätestens durch die Nutzung des jeweiligen Dienstes als bindend an, dies gilt auch für zukünftige Verträge. Sinngleiches gilt auch für diejenigen Besucher, die Einlaß auf eine Veranstaltung des EMK erhalten ohne dafür einen Beitrag geleistet zu haben (z.B. durch Gästekarten, Werbeaktionen, Verrichtung einer Arbeit / Dienstleistung, Durchsetzung einer behördlichen Maßnahme, Leistungerschleichung). Entgegenstehende Bedingungen des Besuchers / Nutzers, wie Einkaufsbedingungen, etc. haben keine Gültigkeit. Für andere Leistungen des EMK gelten gesonderte Bedingungen. Angemeldeter Gewerbesitz des Unternehmens ist die Wilhelmstraße 7, D-31595 Steyerberg. Alleiniger Geschäftsinhaber ist Dipl.-Ing. (FH) Manfred Klose, Hermann-Ehlers-Allee 40, 30455 Hannover.
- 2) Zugangsberechtigung: Zum Zugang zu Veranstaltungen des EMK sind ausschließlich volljährige, nüchterne Personen in gepflegtem, der Veranstaltung angemessenem Erscheinungsbild im Besitz einer gültigen Einlaßberechtigungskarte berechtigt. Der Zugang erfolgt auf eigene Gefahr und ausschließlich unter Anerkennung dieser ENB. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind voll umfänglich nichtig. Ergänzend gelten alle Bedingungen, die Lieferanten und Vermieter des EMK aufstellen; diese sind dort auf Wunsch einzusehen.
- 3) Finanzielles: Mit Erwerb der Einlaßberechtigungskarte ist der Besucher / Nutzer einmalig zum Einlaß der am Tag des Verkaufs der Karte durchgeführten Veranstaltung berechtigt. Ein etwaig notwendiger Wiedereinlaß kann durch das EMK von der Leistung eines Wiedereintrittsentgeldes (z.B. in Form von sogenannten "Bändchen") abhängig gemacht werden. Eventuelle Ansprüche auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes durch den Besucher / Nutzer - gleich aus welchem Grund - bestehen nicht.
- 4) Garderobenregelung: Das EMK verwahrt gegen Entgelt in u. U. eigens dafür vorgesehenen Räumen Kleidungsstücke oder Gepäck des jeweiligen Besuchers / Nutzers. Eine Haftung insbesondere für das Abhandenkommen, Unterschlagen, Beschädigen, Beschmutzen oder Entstehen eines sonstigen Schadens, auch an etwaig nicht durch das EMK eingelagerten Kleidungs- oder Gepäckstücke durch das EMK ist ausgeschlossen. Sollte das EMK doch zur Leistung eines Ersatzes für einen etwaig an einem Kleidungs- oder Gepäckstück entstandenen Schaden herangezogen werden, so ist die Höhe des Schadenersatzes auf max. 50,00 € je geschädigter Person begrenzt.
- 5) Mitführen von Gütern: Dem Besucher ist es streng verboten, Waren oder Güter auf Veranstaltungen oder Betriebsgelände des EMK mit zu führen, die zum Eigenkonsum oder zur unentgeltlichen oder sogar entgeltlichen Abgabe an Dritte bestimmt sind.
- 6) Hausrecht: Das EMK behält sich sein Hausrecht vor und kann jedermann - gleich aus welchem Grund - jederzeit auch nachträglich den Eintritt verwehren. Verstößt der Besucher / Nutzer gegen Regeln dieser ENB oder sonstige Regelungen des EMK kann es ihn mit einem einmaligen, einem länger befristeten oder sogar einem unbefristeten Hausverbot belegen.
- 7) Drogenkonsum: Der Konsum illegaler Drogen, gleich in welcher Form und Menge, auch in etwaig gesetzlich legitimierten Mengen, ist dem Besucher vor-, während oder in unmittelbarem Anschluß an einen Veranstaltungsbesuch (also auch auf dem Nachhauseweg) des EMK absolut verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot und Ausschluß von Veranstaltungen geahndet und führen zur Berechnung einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 500,00 €. Sollte durch auch nur fahrlässigen Verstoß des Besuchers gegen dieses Verbot dem EMK ein mittelbarer oder unmittelbarer Schaden entstehen, haftet der jeweilige Besucher für diesen Schaden in voller Höhe. Sinngleiches gilt auch für übermäßigen Konsum legaler Drogen. Das Personal des EMK ist auch nach Gaststättengesetz gehalten, an offensichtlich Betrunkene keinen Alkohol auszuschenken, diese werden auf Weisung des Geschäftsinhabers der Veranstaltung verwiesen. Gemäß des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit findet kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche statt.
- 8) Drogenhandel: Der Handel oder Tausch sowie die Anbahnung bzw. Vermittlung des Handels oder Tauschs von Drogen gleich welcher Art und gleich welcher Menge ist verboten. Die versuchte oder erfolgte Durchführung solcher Handlungen im zeitlichen oder topografischen Umfeld von Veranstaltungen, Einrichtungen oder Betriebsgeländen des EMK führen zu einer sofortigen strafrechtlichen Anzeige, Hausverbot und Einforderung von Ersatz für jeden entstandenen Schaden sowie der Berechnung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 5.000,00 €. Sinngleiches gilt für die Schenkung oder eine sonstige geartete zur Verfügungstellung von Drogen.
- 9) Überspannungsgefahr: Ist vor dem unmittelbaren Beginn der Veranstaltung absehbar, daß die Gefahr einer Überspannung bzw. eines Blitzschlages besteht, hat das EMK das Recht, den Beginn der Veranstaltung aufzuschieben. Ferner ist das EMK berechtigt, die Veranstaltung für die Dauer einer Gefährdung durch Überspannung / Blitzschlag zu unterbrechen. Der der verbrachten Zeit der Aufschiebung / Unterbrechung entsprechende Anteil am geleisteten Eintrittsentgelt kann durch den Besucher nicht zum Abzug gelangen, entsprechende Einforderungen sind nichtig. Sinngleiches gilt für Fragen einer Unterspannung oder Netzfrequenzschwankung außerhalb der Norm, sowie anderer Versorgungs- oder Entsorgungsengpässe.
- 10) Ausfall von Verschleißteilen: Das EMK setzt technisches Gerät ein, das durch sein Personal oder seine Lieferanten ständig Instand gehalten wird. Es kann trotzdem nicht den Ausfall von Verschleißteilen (Lampen, Triacs, Sicherungen, Steckverbindungen, etc.) ausschließen. Sich aus einem solchen Ausfall ergebende Beeinträchtigungen bei der Unterhaltung des Besuchers (im Sinne einer Schlechterfüllung) kann dem EMK deshalb nicht zur Last gelegt werden.
- 11) Weisungsrecht: Vertreter oder Personal des EMK sind berechtigt, jedermann auf Veranstaltungen oder Betriebsgeländen des EMK Weisungen oder Beschränkungen zu erteilen. Sie dienen der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung sowie gesetzlicher Regelungen. Widersetzt sich eine Person diesen Anordnungen, so werden ihr Sanktionen nach Wahl des EMK auferlegt und Schadenersatz eingefordert. Wer nach Ausrufen der Sperrstunde und Aufforderung, die Veranstaltung oder Einrichtung des EMK zu verlassen, dieses verabsäumt, handelt ordnungswidrig.
- 12) Haftung: Im Falle eines Haftungsanspruches gelten folgende Regelungen:
  - Sollte dem Besucher wider Erwarten durch das EMK insbesondere aufgrund nachweisbaren Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ein wesentlicher Schaden entstehen und das EMK zur Schadenregulierung herangezogen werden, so kann es darauf bestehen, den Schaden in einer, aus seiner Sicht geeigneten Form, zu regulieren. Es haftet auf alle Fälle nur in Höhe des durch den Besucher geleisteten Eintrittsentgeltes bzw. in Höhe von max. 50,00 € bei offener oder nicht mehr nachvollziehbarer Eintrittsvereinbarung, soweit keine Haftpflichtversicherung herangezogen werden kann. Da der Besuch der Veranstaltungen oder Betriebsgelände des EMK ausschließlich auf eigene Gefahr des Besuchers erfolgt, haftet das EMK nicht für Schäden jedweder Art, insbesondere nicht für Schäden, die dem Besucher aufgrund fehlerhafter Absprachen oder Sicherheitsmängeln, baulichen oder technischen Mängeln, Sabotage oder Ausschreitungen, etc. entstehen. Ferner haftet es nicht für Schäden, die dem Besucher durch Dritte während des Aufenthalts auf Veranstaltungen oder auf Betriebsgeländen entstehen. Ebenfalls nicht für etwaige gesundheitliche Folge- oder Spätschäden, die sich nach dem Besuch von Veranstaltungen oder Betriebsgeländen des EMK einstellen. Dies gilt ausdrücklich auch für Seh- oder Gehörschäden, die sich - gleich aus welchem Grund - (so z.B. auch durch Verwendung von Trillerpfeifen oder Fanfaren durch Dritte) einstellen. Im Gegensatz zum Personal haben Besucher keinerlei Ansprüche auf die Erfüllung von Standards nach BGV-C1 oder -A3.
  - Der Besucher haftet für alle mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die dem EMK durch ihn - gleich aus welchem Grund - entstehen in voller Höhe. Grundsätzlich wird zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe zwischen 100,00 € bis 5.000,00 € erhoben.
- 13) Werbung: Das EMK ist berechtigt, zum Zwecke einer kommerziellen Werbung oder für eigene statistische oder sonstige Auswertungen personenbezogenen Daten und Bildmaterial zu sammeln und mit allen technisch Möglichkeiten und Medien zu speichern, zu reproduzieren und zu veröffentlichen. Wird dieser Regelung im Vorfeld des Veranstaltungsbesuchs oder Nutzung des Dienstes nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen, gilt sie voll umfänglich als akzeptiert. Das EMK behält sich vor, Werbung für Dritte - gleich in welcher Form - zu betreiben. Ein entsprechender Hinweis nach Datenschutzgesetz gilt hiermit als getätigt.

- 14) Urheber- / Leistungsschutzrechte: Das EMK behält sich alle ausschöpfbaren Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte für Bild- und Tonmaterial vor, das vor, während und nach der Veranstaltung oder unter Einbeziehung technischer Geräte oder Personals oder anderer Einrichtungen oder Betriebsgelände des EMK entsteht. Vor irgendeiner Verwendung des Materials durch Dritte ist eine autorisierte schriftliche Genehmigung des EMK einzuholen. Fertigt das EMK Bild- oder Tonmitschnitte an, ist es von allen Ansprüchen seitens Dritter befreit. Erhalten Dritte zur Anfertigung von Fotografien Zutritt zur Veranstaltung oder Betriebsgeländen des EMK so sind diese im Gegenzug damit einverstanden, daß das EMK diese Fotografien für jegliche Zwecke frei benutzt.
- 15) Terminabsagen: Sollten die werblichen Zusagen des EMK bezüglich der Ausgestaltung des in Aussicht stehenden Unterhaltungsprogramms nicht ganz oder nur teilweise erfüllt werden, da Dritte ihren jeweiligen Verpflichtungen - gleich aus welchem Grund - nicht nachkommen, hat der Besucher weder Anspruch auf Minderung, noch Wandlung geschweige denn Schadenersatz.
- 16) Leistungsumfang: Die Ausgestaltung und Umsetzung des Unterhaltungsprogramms unterliegt ausschließlich den kreativen Vorstellungen des EMK und seinen Erfüllungsgehilfen. Der Besucher hat das ihm gebotene Programm zu akzeptieren.
- 17) Sorgfaltspflicht des Besuchers: Der Besucher hat alle Einrichtungen und techn. Geräte auf Veranstaltungen oder Betriebsgeländen des EMK sorgfältig zu behandeln. Entsteht dem EMK aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz ein Schaden, so haftet der Besucher in voller Höhe. Dies schließt alle erdenklichen Schäden wie z.B. Getränke-, Nikotin-, Asche-, Kaugummi-, Farb-, Bearbeitungs-, Montage-, Demontageschäden, etc. ein.
- 18) Internetdienste: Das EMK haftet nicht für den Inhalt der über seine Homepages verlinkten Seiten. Außerdem haftet es nicht für Inhalte seiner Homepages, deren Urheber Dritte sind, so z.B. Gästebucheinträge, redaktionelle und werbliche Beiträge, Downloads, Musikprogramme, etc.. Es gelten alle üblichen Ausschlussinweise als getätigt. Das EMK behält sich alle ausschöpfbaren Rechte, insbesondere das Urheberrecht und das Recht am geistigen Eigentum vor. Weiteres ist in den Punkten 18 bis 21 dieser ENB geregelt:
- 19) Datenschutzhinweise: Zugriffe auf die Web-Server werden nur anonym protokolliert. Zuständig ist der jeweilige Host, den Sie über die Who-Is-Abfrage der DENIC erfahren. Alle diesbezüglichen Fragen sind mit der jeweiligen Firma, deren Kunde wir sind, abzuklären. Ohne Gewähr geben wir unseren Kenntnisstand wieder: Erfaßt werden nur die Tatsache des Zugriffs und das aufgerufene Dokument. Ein Bezug auf die Person des Nutzers ist auf jedem Fall ausgeschlossen. Die Protokolldaten werden gespeichert und statistisch ausgewertet. Sofern innerhalb unseres Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten durch die Nutzerinnen und Nutzer ausdrücklich freiwillig. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist - soweit technisch möglich und zumutbar - auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms möglich. Sie können alle allgemein zugänglichen Seiten benutzen, ohne dass Cookies gesetzt werden. Lediglich beim Aufruf von Seiten, für die eine Anmeldung erforderlich ist, wird ein Session Cookie gesetzt, das die Identität der Browser-Sitzung auf Ihrem Rechner festhält und nach Ende der Browser-Sitzung wieder von Ihrem Rechner gelöscht wird. Diese Information stehen in späteren Browser-Sitzungen nicht mehr zur Verfügung.
- 20) Haftungsausschluß:
- a.) Inhalt des Onlineangebotes: Das EMK übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des EMK kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- b.) Verweise und Links: Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des EMK liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem das EMK von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Das EMK erklärt hiermit ausdrücklich, daß zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten / verknüpften Seiten hat das EMK keinerlei Einfluß. Deshalb distanziert es sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten / verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom EMK eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.
- c.) Urheber- und Kennzeichenrecht: Das EMK ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluß zu ziehen, daß Kennzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom EMK selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.
- d.) Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses: Dieser Haftungsausschluß ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
- e.) Für die Anpassung des Inhalts / Contents an aktuelle Vorschriften, Verordnungen, Gesetze und Verfügungen insbesondere bezüglich der Art der Darstellung und des Auftretens bleibt eine übliche angemessene Frist von 30 Tagen ab Kenntnisnahme durch das EMK vorbehalten.
- 21) Elektronische Kommunikation: Das EMK eröffnet den Zugang für eine elektronische Kommunikation mittels E-Mail oder durch Verwendung elektronischer Formulare. Die auf den jeweiligen Internetseiten und auf dem Briefbogen des EMK bekanntgemachten E-Mail-Adressen können für die elektronische Kommunikation verwendet werden. Der Mißbrauch zum Zwecke der Werbung - gleich welcher Art - und die Zusendung von Spam ist verboten und wird gemäß der Regelungen des Unlauteren Wettbewerbs geahndet, außerdem wird die Bundesnetzagentur über jeden einzelnen diesbezüglichen Vorgang unterrichtet. Ferner sind die folgenden Anforderungen zu beachten:
- a.) Das EMK verwendet zur Zeit keine elektronische Verschlüsselung und keine elektronische Signaturen. Dokumente, die eine besondere Schriftform erfordern, sollen daher nicht per E-Mail übermittelt werden.
- b.) Aus Sicherheitsgründen sollten E-Mails nur im Text-Format versendet werden. Dokumente, die als Anlage mit einer E-Mail an das EMK gesendet werden, sollten nur folgende Formate haben: doc, rtf, txt, xls, pdf, gif, tif, jpg, bmp, zip.
- c.) Einige Downloads auf den Internetseiten des EMK können nur verwendet werden, wenn das Programm "Acrobat Reader" der Firma Adobe auf dem PC installiert ist.
- 22) Schlußbestimmung: Sollten einzelne Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages oder dieser ENB - gleich aus welchem Grund - nicht wirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen verbindlich. Die ungültigen Regelungen werden durch solche gültigen Regelungen ersetzt, die dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Nebenabreden bestehen nicht, sie erfordern, wie auch Ergänzungen, die Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, hilfsweise der Europäischen Union. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Stolzenau/Weser, hilfsweise Hannover.